

## **Bericht**

**über die Maßnahmen  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der Stadtwerke Bochum Netz GmbH  
im Jahr 2017**

---

## INHALT

1	Präambel.....	3
2	Vorbemerkung.....	4
3	Strukturdaten und Organisation der Stadtwerke Bochum Netz GmbH.....	4
4	Gleichbehandlungsmanagement .....	6
4.1	Gleichbehandlungsprogramm .....	6
4.2	Gleichbehandlungsbeauftragter .....	6
5	Aktivitäten des Gleichbehandlungsmanagements im Jahr 2017 .....	7
5.1	Prüfung des Prozesses der Netzentgeltkalkulation.....	7
5.2	Aktivitäten im Kontext des Messstellenbetriebsgesetzes .....	8
5.3	Marktraumumstellung Gas .....	8

## 1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a, Abs. 5, Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bochum Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Seit dem 1. November 2011 ist die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Netzbetreiberin des Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes im Netzgebiet der Stadt Bochum. Für den Netzbetrieb der Sparte Gas erfolgt dieser Gleichbehandlungsbericht freiwillig, da die Anzahl der angeschlossenen Zähler weniger als 100.000 beträgt.

Der Bericht wird vorgelegt von

Stadtwerke Bochum Netz GmbH  
Der Gleichbehandlungsbeauftragte  
Dr. Andreas J. Meier  
Ostring 28  
44787 Bochum  
Tel.: 0234 / 960 1650  
Fax.: 0234 / 960 1609  
E-Mail: [gleichbehandlung@stwbo-netz.de](mailto:gleichbehandlung@stwbo-netz.de)

Der Bericht ist auf den Internetseiten der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (<http://www.stwbo-netz.de>) in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

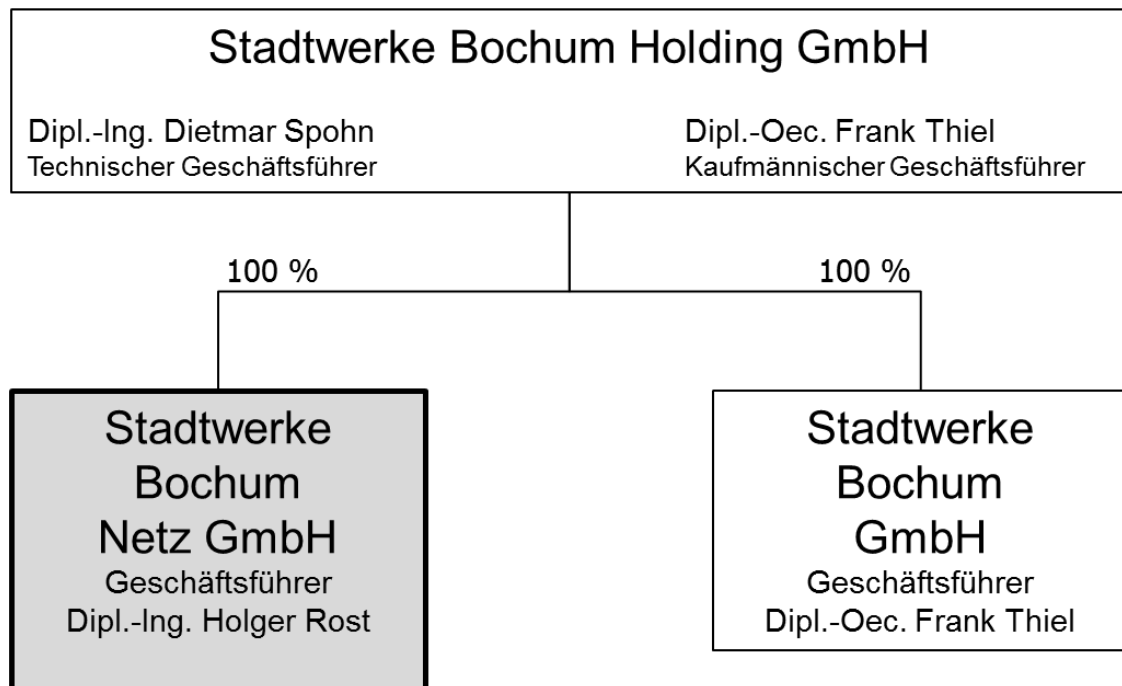
## 2 Vorbemerkung

Die Anforderungen der Marktordnung in der Strom- und Gasversorgung sind fester Bestandteil der Unternehmenskonzeption der Stadtwerke Bochum Netz GmbH. Für die Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen wurden und werden beträchtliche Ressourcen aufgewendet. Führungskräfte und Mitarbeiter kennen die Maßgaben für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb und richten ihr Handeln danach aus. Soweit externe Dienstleister sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, sind sie vertraglich zur Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen, insb. der Bestimmungen zur informationellen Entflechtung, verpflichtet.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Strukturen der Netzgesellschaft Stadtwerke Bochum Netz GmbH, des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens und des Gleichbehandlungsmanagements gegeben. Anschließend wird über Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum 2017 berichtet.

## 3 Strukturdaten und Organisation der Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die rechtlich unabhängige Netzgesellschaft im Konzern der Stadtwerke Bochum Gruppe:

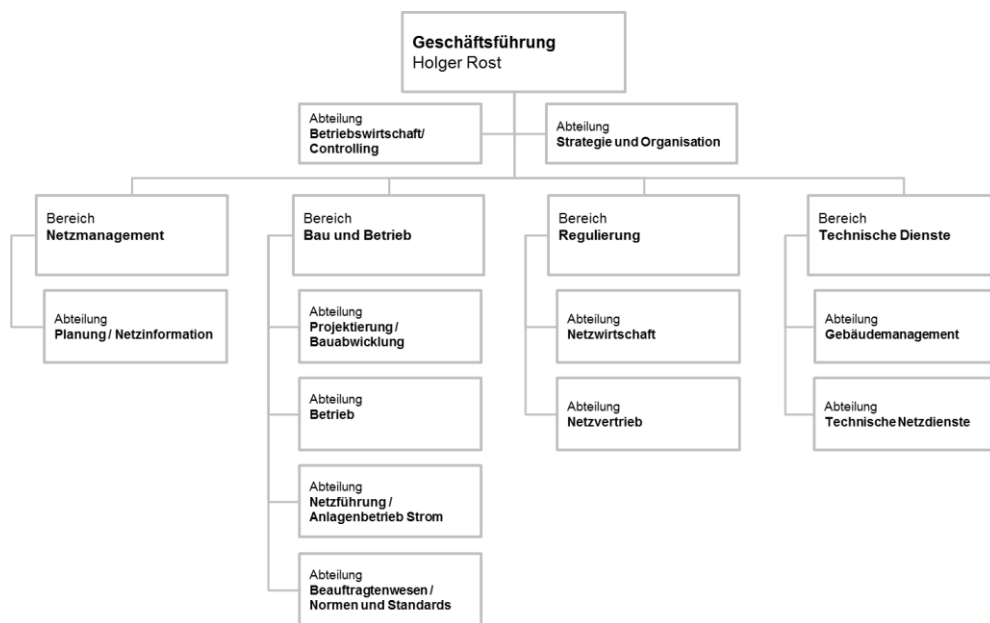


*Konzern der Stadtwerke Bochum Gruppe*

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfügt über 10 Mio. € Stammkapital. Die Unternehmensanteile liegen zu 100 % bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Anforderungen an die gesellschaftsrechtliche Entflechtung gemäß § 7 EnWG sind vollständig erfüllt.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist Eigentümerin und Netzbetreiberin der Strom- und Gasverteilnetze in der Stadt Bochum. Das Netzgebiet umfasst die Stadt Bochum mit ca. 365.000 Einwohnern und ca. 243.000 Zählpunkten im Elektrizitätsversorgungsnetz sowie ca. 83.000 Zählpunkten im Gasversorgungsnetz. Die Mitarbeiterzahl der Stadtwerke Bochum Netz GmbH zum 31.12.2017 betrug 417.

Struktur und Aufbauorganisation der Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellen sich wie folgt dar:



*Organisation und Aufgabenverteilung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ab dem 01.01.2017*

Mit dieser Organisation ist sichergestellt, dass die Verantwortung für diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben vollständig bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH liegt. Zudem werden auch operative Netzbetreibertätigkeiten wie Netzplanung, -information, -bau, -betrieb, -wartung und -instandhaltung sowie die Netzführung und das betriebswirtschaftliche Netzcontrolling von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH selbst erbracht.

Mit der dargestellten personellen, technischen und finanziellen Ausstattung verfügt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH über hinreichende finanzielle und personelle Ressourcen, um den Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Netze eigenständig und unabhängig durchzuführen. Der Einfluss der Muttergesellschaft auf die Ausgestaltung des Netzbetriebs ist auf das gesellschafts- und energierechtlich Mögliche begrenzt. Eine Dienstleistungsbeziehung mit der Muttergesellschaft besteht weiterhin in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Unternehmenskommunikation, Personal, Recht, Finanzbuchhaltung sowie im Mess- und Zählerwesen.

Sämtliche Vertriebseinheiten der Stadtwerke Bochum Gruppe sind in der Stadtwerke Bochum GmbH konzentriert. Mit dieser Struktur hat die Muttergesellschaft der Stadtwerke Bochum Netz GmbH keine direkten Vertriebsinteressen.

Entflechtungssensible Massenprozesse der Ablesung, Abrechnung, des Forderungs- und Stammdatenmanagements werden von der evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH (evu zählwerk) erbracht. Die evu zählwerk ist Dienstleister für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und hat keine eigenen vertrieblichen Interessen im Bereich der Energieversorgung. Sie ist vertraglich zur Wahrung der Vertraulichkeit im Rahmen der informatorischen Entflechtung verpflichtet.

## 4 Gleichbehandlungsmanagement

### 4.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist seit März 2012 in Form einer Unternehmensanweisung in Kraft.

### 4.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist Dr. Andreas J. Meier. Die Kontaktdaten befinden sich auf Seite 3 dieses Berichts. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch der Abteilung Personalservice der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zugeordnet und nimmt dadurch eine neutrale und unabhängige Stellung ein. Neben der Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten hat er weitere Funktionen im Unternehmen, die weder netzbetreiber-, noch vertriebsspezifisch sind.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in Entflechtungsangelegenheiten regelmäßig Kontakt zum Geschäftsführer sowie zu weiteren mit Leitungsaufgaben betrauten Personen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für Mitarbeiter sowohl der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, als auch der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sowie der Abrechnungsgesellschaft evu zählwerk GmbH jederzeit persönlich ansprechbar, was im Berichtszeitraum einige Male zur Klärung konkreter Fragen in Anspruch genommen wurde.

Für unternehmensexterne Personen besteht die Möglichkeit, über die Internet-Präsenz der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ([www.stwbo-netz.de](http://www.stwbo-netz.de)) mittels Kontaktformular oder telefonisch Kontakt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen. Dies ist im Berichtszeitraum kein Mal der Fall gewesen. Insbesondere ist in keinem Fall von einer externen Stelle eine Beschwerde über diskriminierendes Verhalten des Netzbetreibers an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen worden.

## 5 Aktivitäten des Gleichbehandlungsmanagements im Jahr 2017

Für den Berichtszeitraum 2017 kann über folgende Themen berichtet werden:

1. Prüfung des Prozesses der Netzentgeltkalkulation
2. Aktivitäten im Kontext Messstellenbetriebsbesetz
3. Marktraumumstellung Gas

### 5.1 Prüfung des Prozesses der Netzentgeltkalkulation

Die Kalkulation der Netzentgelte beinhaltet ein besonderes Diskriminierungspotenzial. Dieses ergibt sich aus der möglichen frühzeitigen und exklusiven Kenntnis der Entwicklung zukünftiger Netzentgelte. Dies gilt insbesondere nach Einführung der Anreizregulierung, in deren Rahmen die Netzbetreiber unter Beachtung der individuellen Erlösobergrenze ihre Netzentgelte eigenständig bestimmen und nicht mehr der jährlichen Genehmigung durch die Regulierungsbehörden unterliegen.

Die letzte Prüfung der entflechtungskonformen Ausgestaltung der Netzentgeltkalkulation bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat im Jahr 2012 stattgefunden. In 2017 hat sich der Gleichbehandlungsbeauftragte erneut davon überzeugt, dass der Prozess diskriminierungsfrei und entflechtungskonform ausgestaltet ist.

Die alleinige (Prozess-)Verantwortung der Netzentgeltkalkulation liegt im Bereich Regulierung, Abteilung Netzwirtschaft der Stadtwerke Bochum Netz GmbH. Die Kalkulation erfolgt jährlich. Die vorläufigen Netzentgelte werden gemäß § 20 Absatz 1 EnWG zum 15. Oktober veröffentlicht. Die Kalkulation im Vorfeld ist i.d.R. erst zeitnah beendet, so dass ein zeitlicher Vorlauf und mithin ein mögliches Diskriminierungspotenzial nicht besteht. Die endgültigen Netzentgelte für das Folgejahr werden zum 31. Dezember veröffentlicht. Aufgrund verschiedener Umstände, die nicht im Einflussbereich der Stadtwerke Bochum Netz GmbH liegen, können die vorläufigen von den endgültigen Netzentgelten abweichen.

Im Kalkulationsprozess sind außer der Abteilung Netzwirtschaft die Abteilung Betriebswirtschaft/Controlling sowie ein externes Beratungsunternehmen beteiligt. Prozessuale Schnittstellen oder sonstige Berührungspunkte zu Personen oder Prozessen des assoziierten Vertriebes bestehen nicht. Sämtliche für die Kalkulation benötigten energie- und betriebswirtschaftlichen Daten werden vom Netzbetreiber aus eigenen Datenbeständen erhoben.

Die am Prozess der Kalkulation der Netzentgelte Beteiligten kennen und beachten die Anforderungen der informatorischen Entflechtung. Es besteht Klarheit darüber, dass Informationen über die Entwicklung der künftigen Netzentgelte nicht vor der Veröffentlichung an den assoziierten Vertrieb oder andere Vertriebe weitergegeben werden dürfen. Dies wurde dem Gleichbehandlungsbeauftragten vom Prozessverantwortlichen bestätigt.

Insgesamt ist der Prozess „Kalkulation Netzentgelte“ diskriminierungsfrei und entflechtungskonform ausgestaltet.

## 5.2 Aktivitäten im Kontext des Messstellenbetriebsgesetzes

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum die Aktivitäten im Kontext des Messstellenbetriebsgesetzes aus Entflechtungssicht begleitet. Eine wichtige Orientierung boten dabei die gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu entflechtungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb vom 14.07.2017.

Es ist Ziel und Absicht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, den Messstellenbetrieb so auszugestalten, dass Konformität zu den Vorstellungen der Regulierungsbehörden besteht. Eine abschließende Darstellung und Würdigung des neuen Messstellenbetriebs ist allerdings vor dem Hintergrund der Vielzahl an offenen (Rechts-)fragen noch nicht möglich und kann erst in späteren Perioden erfolgen.

Der Messstellenbetrieb ist bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sowohl im Bereich der konventionellen Messeinrichtungen, als auch im Bereich moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme als Teil und in der Verantwortung des Netzbetreibers ausgestaltet. Die Registrierung als grundzuständiger Betreiber moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme ist zum 01.07.2017 erfolgt. Die operative Umsetzung des Messstellenbetriebs erfolgt im Rahmen einer Dienstleistungsbeziehung durch eine Abteilung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Der Außenauftritt des Messstellenbetriebs ist vollumfänglich in den kommunikativen Marktauftritt der Stadtwerke Bochum Netz GmbH eingebunden. Bündelangebote oder Beipackwerbung irgendeines Vertriebs erfolgen nicht.

Im Berichtszeitraum 2017 wurden über 1.800 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut. Das Rolloutkonzept sieht vor, dass konventionelle Zähler turnusmäßig in Abhängigkeit von Alter und Eichgültigkeit gegen moderne Messeinrichtungen ausgetauscht werden. Andere Kriterien spielen dabei keine Rolle. Bei Neubauten werden im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes ausschließlich mindestens moderne Messeinrichtungen verbaut.

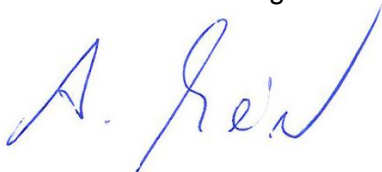
## 5.3 Marktraumumstellung Gas

Im Netzgebiet der Stadt Bochum werden alle Abnahmestellen ausschließlich mit H-Gas versorgt. Die Marktraumumstellung ist mit Ausnahme der Kostenwälzung durch die Marktraum-Umstellungsumlage für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH nicht relevant.

Weitere Prüfungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Bochum, im März 2018

Stadtwerke Bochum Netz GmbH  
Der Gleichbehandlungsbeauftragte



i.A. Dr. Andreas J. Meier